

General-Anzeiger

UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG

G 3520 · 134. JAHRGANG, Nr. 40 883 · 2,30 EUR

Rhein-Ahr-Zeitung

Dienstag, 9. April 2024

Bombensuche geht Dienstag weiter

Abbruch nach sieben Bohrungen

BONN. Am Montagvormittag haben die Probebohrungen wegen einer möglichen Fliegerbombe begonnen, die in der Weststadt im Erdreich liegen könnte. Bei den ersten sieben von insgesamt 37 geplanten Bohrungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg ergeben. Danach mussten die Bohrungen abgebrochen werden, damit die Fachfirma die genaue Lage einer Hochspannungsversorgungsleitung ermitteln konnte. Die Untersuchung findet nach Angaben der Stadt ihre Fortsetzung am Dienstag. Geplant sind zwei Tage für die Analyse des Bodens in bis zu sieben Meter Tiefe. *kph*

Bericht Lokales

Was passiert nach der Blutspende?



Bevor eine Blutspende einem anderen Patienten das Leben rettet, muss sie verschiedene Hürden nehmen. Denn das Blut muss aufbereitet und verarbeitet werden. GA-Volontärin Maike Velden hat den Selbstversuch unternommen und die Reise ihres Blutes verfolgt. **Lokales**

Politik

Etwa jede fünfte Schulstunde an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen hat im ersten Halbjahr 2023/24 nach Angaben des Schulministeriums nicht wie geplant stattgefunden.

Seite 5

Feuilleton

„Rampen“ heißt das neue Album, das Bixia Bargeld mit seiner Band Einstürzende Neubauten vorlegt. Im Gespräch verrät der Künstler manches über seinen kreativen Prozess. **Seite 9**

Sport

Rudi Völler bleibt dem Deutschen Fußball-Bund über die Heim-EM in diesem Jahr hinaus erhalten. Der Direktor der A-Nationalmannschaft verlängerte seinen Vertrag bis 2026. **Seite 13**

Börse

DOW	DAX	EURO
38 892,80	18 314,13	1,0823
Schluss	Schluss	Vortag
- 0,03 %	+ 0,77 %	1,0841 \$

Wirtschaft Seite 8

» Der General-Anzeiger online: www.ga.de



Was Kaffee knapp und teuer macht

Mit einer neuen Verordnung will die EU gegen die weltweite Entwaldung vorgehen. Das könnte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit von Kaffeefbauern haben

Wirtschaft Seite 6



FOTO: ADOBE STOCK

Missbrauch: Opfer droht Niederlage

Kirchenexperten üben scharfe Kritik an Signal des Kölner Landgerichts im Verfahren um Melanie F.

VON BERND EYERMANN

BONN. Für das Kölner Landgericht hat der frühere Pfarrer U. die ungezählten sexualisierten Gewalttätigkeiten gegen seine damalige Pflegetochter Melanie F. nicht als Priester, sondern nur im privaten Bereich ausgeübt. Wörtlich erklärte die Justizbehörde, dass die „vorgetragenen Missbrauchshandlungen in den Jahren 1979 bis 1985 kein Handeln in Ausführung eines öffentlichen Amtes darstellen dürften“. Diese seien „ausschließlich außerhalb der Tätigkeit als Pfarrer im privaten Bereich als Pflegevater“ von Melanie F. erfolgt.

In Betracht komme, dass kirchliche Verantwortliche eine Aufsichts- oder Schutzpflicht für die Pflegetochter verletzt hätten. Das geht aus einem sogenannten Hinweisbeschluss des Gerichts her vor. In einer sogenannten Amtshaftungsklage führt die frühere Pflegetochter einen Rechtsstreit gegen das Erzbistum Köln. In einem Strafprozess war Pfarrer U. bereits 2022 zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. In dem Zivilverfahren will Melanie F. nun die Verantwortung des Erzbistums für die

Taten klären lassen, wie sie dem GA jüngst sagte.

Nach Auffassung des Landgerichts ist eine Amtspflichtsverletzung „nicht hinreichend dargelegt worden“. Um den Anwälten von Melanie F. die Möglichkeit einzuräumen, die Klage nachzubessern, hat das Gericht die für diesen Dienstag geplante Verhandlung in dem Schmerzensgeldprozess auf den 4. Juni verschoben.

Anwalt Eberhard Luetjohann äußerte Unverständnis über den Hinweis des Gerichts, es gebe Unterschiede zwischen dem priesterlichen Handeln im Amt und in der Freizeit. Er verwies auf eine Äußerung des damaligen Kölner Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner 2010 anlässlich des Silbernen Priesterjubiläums des seinerzeitigen Weihbischofs Rainer Maria Woelki. Meisner habe erklärt, es könne „den Priester nie rein privat geben“, so Luetjohann. Das Erzbistum erklärte auf Anfrage: „Wir bitten um Verständnis, dass wir uns zu laufenden Verfahren nicht äußern können.“

Der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller sagte unter Bezug auf die katholische Theologie, dass

ein Priester 24 Stunden im Dienst sei: Es sei „ein erschreckendes Armutzeugnis für das Gericht“, wenn es nun eine Unterscheidung treffe zwischen dem Handeln im Amt und im Privaten. Aus Sicht von Schüller liegt eine Amtshaftung des Erzbistums schon deshalb vor, weil der damalige Kölner Erzbischof Joseph Kardinal Höftner dem seinerzeitigen Diakon U. die offizielle Erlaubnis der Kirche erteilt hatte, Melanie F. und einen zwei Jahre älteren Jungen als Pflegekinder zu sich zu nehmen. Es

sei ein Teil des dienstlichen Auftrags gewesen, sich im Rahmen seiner Arbeit um die Kinder zu kümmern.

Der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke erklärte, es befremde ihn, dass ein staatliches Gericht zwischen Dienst- und Privathandeln eines Kirchenrepräsentanten unterscheide. „Das bestimmt nicht der Staat, sondern richtet sich aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der Kirche nach dem kirchlichen Selbstverständnis.“ Und hier gehe es nicht darum, ob der Täter Pfarrer sei, also ein Amt inne habe, sondern entscheidend sei, „dass er Priester ist“.

Lüdecke unterstrich, dass der katholischen Position zufolge Priester „kein Beruf, sondern eine Berufung“ sei und Priester „keine freie Zeit“ hätten. Als zum Dienst im Erzbistum geweihter Priester habe der Täter durchgehend (nicht nur als Pfarrer) dem zuständigen Erzbischof unterstanden. „Dieser war dafür verantwortlich und rechtlich verpflichtet, dass der Kleriker seine Standesverpflichtungen, wie zentralen Zölibat, richtig erfüllt.“

Leitartikel Seite 2

Erste deutsche Soldaten nach Litauen verlegt

Dauerhafte Stationierung an der Nato-Ostflanke

VILNIUS. Die Bundeswehr hat mit der Verlegung erster Soldaten für die Brigade Litauen eine dauerhafte Stationierung an der Ostflanke der Nato begonnen. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) sprach am Montag bei der Verabschiedung des 21 Männer und Frauen zählenden Vorkommandos von einem bedeutenden Schritt für die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und einem wichtigen Tag für die Bundeswehr. Erstmals werde ein solcher Kampfverband außerhalb Deutschlands stationiert. Das Vorkommando wurde in Vilnius vom Ende März neu ernannte litauischen Verteidigungsminister Laurynas Kasciunas begrüßt. Die Brigade soll laut Fahrplan bis 2027 einsatzfähig sein. Vorgesehen ist eine dauerhafte Präsenz von etwa 4800 Soldaten sowie rund 200 zivilen Bundeswehrangehörigen, die ihre Familien mitbringen können. Das Vorkommando besteht aus Spezialisten aus verschiedenen Bereichen wie Logistik, IT oder Infrastruktur. *dpa*

Denunziantenhochburg Bonn

VON SYLVIA BINNER

anzeigen, hält er wohl definitionsgemäß für Denunzianten. Der prominenteste unter ihnen nennt sich „Anzeigehauptmeister“ und geht an wechselnden Orten mit dem Fahrrad auf die Pirsch. Niklas M. erriet dafür Beachtung und Beschimpfungen, sei es im Straßenverkehr, in Medienberichten oder auf seinem Internet-Profil. Seine Waffe: das Internet mit weg.li, wo sich Fotos von Parkstürmern hochladen und niedrigschwellig bei den Ordnungsbehörden melden lassen. Knapp 60.000 „Wegehelden“ sind dort registriert, knapp 30.000 davon „aktive Melder“. Mehr als 4000



Immer mehr Privateute machen Jagd auf Falschparker.

Netz, sondern am direkten Draht zum Ordnungsamt machte sich ein Mann aus der Poppelsdorfer Nachbarschaft um Ordnung auf Straßen und Bürgersteigen verdient. Seinen Namen kannten viele. Allerdings nicht von freundlichen Gesprächen über den Gartenzaun. Herr S. tauchte als Zeuge in Knöllchen derer auf, die es angesichts der Parkplatznot mit den Verboten nicht so genau nahmen. Immerhin trug er nicht dazu bei, dass Bonn bei der Zahl der anonymen Aktiv-Melder auf Platz 12 landet. Übrigens direkt hinter Berlin. Auf dem Treppchen: Frankfurt vor Hamburg und Düsseldorf.

Offenbar Wolf auf A 560 überfahren

HENNEF. Auf der A 560 bei Hennef wurde am Samstagabend ein Wolf überfahren – mutmaßlich, denn ob es sich bei dem Tier tatsächlich um einen Wolf handelt, wird in den nächsten Tagen untersucht. Die Polizei rief das Landesumweltamt Lanuv dazu, im Auftrag der Behörde wird das tote Tier nun untersucht. Dabei soll nicht nur geklärt werden, ob es sich um einen Wolf handelt, sondern auch, woher der Wolf kam und ob er möglicherweise zum Leuscheider Rudel gehört. *zia*

Bericht Lokales

General-Anzeiger Bonn GmbH

53121 Bonn, Justus-von-Liebig-Straße 15

Abonnenten-Service Tel. 0228-66 88 222

Redaktion Tel. 0228-66 88 444

Anzeigen Tel. 0228-66 88 333

Heute

vertrieb@gade.de

redaktion@gade.de

anzeigen@gade.de

13°

6°

Morgen

vertrieb@gade.de

redaktion@gade.de

anzeigen@gade.de

16°

6°

Inhalt

Meinung

Blickpunkte

Wirtschaft

Börse

Feuilleton

Kinoprogramm

Rätsel

Sport

Leserbriefe

9

Lokales

TV-Programm

25

Kindernachrichten

26

Wetter

27

Panorama

27

